

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Für eine nationale Kraftanstrengung – Pakt für Deutschland umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Lage der deutschen Wirtschaft und auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist bedrückend. Seit mehr als dreieinhalb Jahren geht die Zahl der sozialversichert Beschäftigten ununterbrochen zurück und gleichzeitig ist die registrierte Arbeitslosigkeit mit über 5 Millionen auf den höchsten Stand seit über 70 Jahren gestiegen. Noch niemals in der deutschen Nachkriegsgeschichte waren so viele Familien in unserem Land von Arbeitslosigkeit betroffen. Zugleich wird das deutsche Wirtschaftswachstum in diesem Jahr voraussichtlich zum vierten Mal seit der Regierungsübernahme der rot-grünen Koalition unter einem Prozent bleiben, während die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr so stark gewachsen ist wie seit fast 30 Jahren nicht mehr.

Angesichts dieser tiefen strukturellen Wirtschaftskrise in Deutschland und der Abkopplung vom positiven weltweiten Wirtschaftstrend sind die Menschen zu Recht tief verunsichert, was sie in der kommenden Zeit zu erwarten haben. Dies lähmt den privaten Konsum ebenso wie die Bereitschaft der Unternehmen zu investieren.

Darauf muss die Politik unseres Landes adäquat reagieren. Undifferenzierte Kritik an Unternehmern und dem System der Sozialen Marktwirtschaft, wie dies aus Reihen der Bundesregierung zu vernehmen ist, ist dabei schädlich und verantwortungslos. Zum einen werden die Unternehmer verunglimpft, die gleichzeitig in Deutschland investieren und neue Arbeitsplätze schaffen sollen. Zum anderen wird den Menschen vorgegaukelt, es gäbe einen dritten, leichten Weg, mit dem der Wohlstand dauerhaft erhalten werden könnte, ohne die notwendigen Reformanstrengungen durchzuführen. Damit wird eine Illusion geschaffen, die spätestens nach der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen wieder eingerissen wird. Eine solche Politik ist unberechenbar und in sich nicht stimmig. Sie verunsichert die Menschen weiter und trägt zum Konjunkturpessimismus wesentlich bei.

„Angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt brauchen wir in Deutschland jetzt eine politische Vorfahrtsregel für Arbeit. Was der Schaffung und Sicherung wettbewerbfähiger Arbeitsplätze dient, muss getan werden. Was dem entgegensteht, muss unterlassen werden. Was anderen Zielen dient, und seien sie noch so wünschenswert, ist nachrangig.“ Diese Worte hat Bundespräsident Prof. Dr. Horst Köhler der Politik ins Stammbuch geschrieben. Deutschland braucht strukturelle Reformen – Reformen, die alle wesentlichen Politikbereiche erreichen und zusammen ein schlüssiges Konzept formen, das sich auf zentrales und

für jedermann erkennbares Ziel ausrichtet: die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Wir begrüßen daher, dass die Bundesregierung die Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion aufgegriffen und die Hinzuverdienstregelung für Langzeitarbeitslose in unserem Sinne verbessert hat. Damit werden die Beschäftigungsanreize für den ersten Arbeitsmarkt insbesondere im Niedriglohnbereich gestärkt. Wir begrüßen ebenfalls, dass die Bundesregierung erste Vorschläge vorgelegt hat, um die Unternehmensbesteuerung in Deutschland noch in dieser Wahlperiode international wettbewerbsfähig zu gestalten. Die Union wird – wie auch bei der Änderung der Hinzuverdienste – konstruktive Lösungen mittragen. Die bislang vorgelegten Finanzierungsvorschläge sind zu einem wesentlichen Teil jedoch nicht belastbar, zu optimistisch oder wachstumspolitisch kontraproduktiv. Deshalb setzen die bislang vom Bundesminister der Finanzen vorgelegten Vorschläge die Vorgabe des Bundeskanzlers, die Steuerensenkungen für die Unternehmen aufkommensneutral zu gestalten, nur zum Teil um.

Daneben bedauern wir ausdrücklich, dass die Bundesregierung die eindeutige Abmachung des Job-Gipfels missachtet, einerseits Vorschläge vorzulegen, wie der Erbübergang für Betriebsvermögen steuerlich erleichtert werden kann, und andererseits die Möglichkeiten zur Senkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung auszuloten. Entgegen den einstimmigen Vereinbarungen vom 17. März 2005 blockiert die Bundesregierung hier bis heute jede Initiative und verhindert konstruktive Gespräche. Dabei wird durch den Vorschlag der Union, den Arbeitslosenversicherungsbeitrag noch in diesem Jahr von derzeit 6,5 Prozent auf 5 Prozent zu senken, die Voraussetzung für 150 000 neue Vollzeitstellen geschaffen. Dasselbe gilt für alle Sofort-Maßnahmen, die die Unionsfraktion im „Pakt für Deutschland“ zur beschäftigungsfördernden Flexibilisierung des Arbeitsmarktes vorgeschlagen hatte. Auch hier verhindert die Bundesregierung mit einer vollständigen Blockade die für die Arbeitslosen in Deutschland nötigen Verbesserungen.

Insgesamt reichen daher die von der Bundesregierung jetzt vorgeschlagenen für eine dauerhafte Trendwende zum Besseren in Deutschland bei weitem nicht aus.

Dies gilt insbesondere auch für die Infrastruktur in Deutschland. Die Verkehrswegeinvestitionen sind von der Bundesregierung in den vergangenen Jahren massiv und immer wieder gekürzt worden. Das Niveau wird den Anforderungen an eine zukunftsorientierte Verkehrsinfrastruktur schon seit Jahren nicht mehr gerecht. 2005 stehen trotz Mauteinnahmen für die Verkehrsinfrastrukturfinanzierung rund 600 Mio. Euro weniger zur Verfügung als in den Jahren 2003 und 2004 ohne Maut. Mit dem von der Bundesregierung angekündigten 2-Mrd.-Euro-Programm für Verkehrsinfrastrukturinvestitionen bis 2008 – das sind jährlich 500 Mio. Euro – wird der tatsächliche Investitionsbedarf bei Weitem nicht abgedeckt.

Wenn die hausgemachte Misere bei Beschäftigung und Wachstum überwunden werden soll, müssen neue Wege beschritten werden. Von Public Private Partnership (PPP) darf beispielsweise nicht länger nur geredet werden, sondern es müssen konkrete Lösungen für die bestehenden Hemmnisse im Vergaberecht, im Steuerrecht, im Haushaltsrecht, im Kommunalrecht, im Gebührenrecht und im Bereich des Bundesfernstraßenbaus gefunden und umgesetzt werden. Zwei herausragende Projekte in Deutschland – Transrapid und Lkw-Maut – haben deutliche Schwächen der Bundesregierung im Umgang mit PPP zu Tage gebracht.

Zudem enttäuschen auch die bisherigen Ergebnisse bei der Verringerung der CO₂-Emission im Gebäudebereich. Die Erreichung des nationalen Klima-

schutzzieles zu Reduzierung der CO₂-Emission um 21 Prozent gegenüber 1990 ist nicht gewährleistet. Die dafür getätigten Investitionen bleiben weit hinter dem Maß des Notwendigen zurück. Die erzielten Ergebnisse durch das KfW-Programm zur CO₂-Minderung seit 1996 und das KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm seit 2001 haben nur eine Einsparung von knapp 3 Mio. t CO₂ bzw. 2,2 Prozent des Emissionswertes des Haushaltssektors auf der Basis von 1990 gebracht.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion erneuert daher ihr Angebot an die Bundesregierung und die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gemeinsam die notwendigen Strukturreformen für unser Land auf den Weg zu bringen. Wir brauchen nach wie vor einen „Pakt für Deutschland“, der in einem umfassenden Reformpaket die Strukturprobleme unseres Landes sowohl durch kurzfristig umsetzbare als auch mittelfristig wirkende Veränderungen löst.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

I. Bessere Rahmenbedingungen für die Arbeitsplätze der Zukunft zu schaffen.

Hierzu zählen u. a.:

1. Rücknahme und grundlegende Überarbeitung des ersten Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnikrechts. Dabei müssen insbesondere die Haftungsregeln geändert werden. Wir brauchen eine Erleichterung statt Behinderung der Forschung in der Grünen Gentechnik, insbesondere auch in der Sicherheitsforschung, in Unternehmen, in wissenschaftlichen Instituten und der Ressortforschung des Bundes.
2. Rückführung der staatlichen Belastung der Energiekosten. Die Bundesregierung muss endlich ein umfassendes und konsistentes Konzept zur Energieversorgung und Schadstoffminderung vorlegen und dieses umgehend implementieren.
3. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Forschung und Produktion von pharmazeutischen Produkten am Standort Deutschland.
4. Einsatz für eine wachstums- und wettbewerbsfreundliche Ausgestaltung der EU-Chemikalienpolitik und eine entsprechende Umsetzung in nationales Recht.
5. Die bisherige CO₂-Gebäudesanierungsförderung durch Darlehenssubventionierungen durch eine wesentlich wirksamere direkte Förderung zu ersetzen. Die staatlichen Investitionsanreize für die Gebäudesanierung müssen einen stärkeren Beitrag zur Erreichung des nationalen Klimaschutzzieles leisten und stärkere positive Beschäftigungswirkungen entfalten.
6. Bereitstellung der notwendigen Mittel für die Verkehrsinfrastruktur unter Berücksichtigung des steigenden Verkehrsaufkommens, damit die erforderlichen Neu- und Ausbauinvestitionen in Deutschland bedarfsgerecht getätigt werden können.
7. Abbau der bestehenden Hemmnisse zur Realisierung von Public-Private-Partnership-Projekten und nachhaltige Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Realisierung konkreter Infrastrukturprojekte.

II. Der Abbau der vielfältigen Einstellungs Hindernisse auf dem deutschen Arbeitsmarkt.

Hierzu zählen u. a.:

8. Schaffung der rechtlichen Grundlage für betriebliche Bündnisse für Arbeit unter Beachtung der verfassungsrechtlich geschützten Tarifautonomie sowie Änderung des Günstigkeitsprinzips – unter klar definierten Voraussetzungen –, so dass beim Günstigkeitsvergleich die Beschäftigungsaussichten berücksichtigt werden können, also vom Tarifvertrag abgewichen werden kann, wenn es der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen dient. Zu den Voraussetzungen für eine solche Abweichung vom Tarifvertrag gehört neben der Zustimmung der Arbeitsvertragsparteien auch die Zustimmung der Belegschaft und des Betriebsrates jeweils mit Zwei-Drittel-Mehrheit.
9. Öffnung einer Rückkehroption in den Arbeitsmarkt insbesondere für Langzeitarbeitslose, indem im Tarifvertragsgesetz klargestellt wird, dass als Einstieg bis zu einem Jahr eine 10-prozentige untertarifliche Entlohnung möglich ist.
10. Modernisierung des Kündigungsschutzrechts, so dass vor allem im Mittelstand wieder mehr Einstellungen auch in unsicheren Konjunkturzeiten angeregt werden.
11. Neufassung des Jugendarbeitsschutzgesetzes, so dass Betriebe mehr Möglichkeiten haben, jungen Menschen eine Chance für den Start ins Berufsleben zu geben.
12. Unterstützung der Einstellung von Teilzeitkräften, indem bei allen Schwellenwerten Teilzeitbeschäftigte nur entsprechend ihrer Arbeitszeit berücksichtigt werden.
13. Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes, damit die betriebliche Mitbestimmung, die sich als institutionalisierte Partizipation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Grundsatz bewährt hat, kostengünstiger wird. Dazu müssen die kostentreibenden Teile der jüngsten Reform des Betriebsverfassungsgesetzes zurückgenommen werden.
14. Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes entsprechend dem EU-Recht und zugleich Schaffung rechtlich klarer Optionen für langfristige Arbeitszeitkonten.
15. Prüfung einer Beschränkung des Vorbeschäftigungsverbots bei befristeten Arbeitsverhältnissen auf zwei Jahre und Analyse auf ihre Beschäftigungswirkung.
16. Vorlage eines „Lohndumping-Berichts“ als Grundlage für die Diskussion um die Auswirkungen der EU-Osterweiterung für den deutschen Arbeitsmarkt.
17. Grundlegende Vereinfachung des Arbeitsrechts durch Vorlage eines einheitlichen Arbeitsgesetzbuches.
18. Aufbau eines funktionsfähigen Niedriglohnsektors, um auch in diesem Bereich Arbeit in Deutschland für alle Beteiligten wieder lohnend zu gestalten.

III. Konsequenter Bürokratieabbau auf allen Gebieten

Hierzu zählen u. a.:

19. Rücknahme des Entwurfs des Antidiskriminierungsgesetzes und Vorlage eines neuen Entwurfs durch die Bundesregierung, der nicht über die

Minimalanforderungen der europäischen Vorgaben hinausgeht und grundsätzlich die beschäftigungsfreundlichste Ausgestaltung wählt, sowie Umsetzung der Ankündigung der Bundesregierung, 300 Gesetze und Rechtsverordnungen aufheben zu wollen, noch vor der Sommerpause dieses Jahres. Entscheidend ist dabei allerdings, dass es zu einer echten Bürokratieentlastung und nicht zu einem Placebo-Effekt kommt.

20. Entlastung des Mittelstands, indem die Bestellungspflicht von Sicherheitskräften, Betriebsärzten und die Aufstellung von teuren Statistiken in Kleinbetrieben ausgesetzt wird.
21. Aufhebung der zeitlichen und räumlichen Begrenzung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes.
22. Reform des GmbH-Gesetzes mit dem Ziel einer Absenkung des Mindeststammkapitals und Einführung eines elektronischen Handelsregisters.

IV. Effektive Senkung der zu hohen Lohnzusatzkosten und stärkere Abkoppelung der Sozialbeiträge von den Löhnen

Hierzu zählen u. a.:

23. Absenkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 Prozent auf 5 Prozent noch in diesem Jahr. Dies ist seriös und solide finanzierbar, indem u. a. die Bundesagentur für Arbeit von gesamtgesellschaftlichen Aufgaben befreit, unwirksame arbeitsmarktpolitische Instrumente eingestellt und der Aussteuerungsbetrag grundlegend überarbeitet wird. Mit der Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags wird die Voraussetzung für 150 000 neue wettbewerbsfähige Arbeitsplätze geschaffen und zugleich der „Teufelskreis“ aus steigenden Sozialbeiträgen und steigender Arbeitslosigkeit endlich durchbrochen.
24. Einführung des solidarischen Gesundheitsprämienmodells in der GKV, um sowohl mehr Effizienz und Effektivität im Gesundheitssektor zu erreichen als auch die gesetzlichen Lohnzusatzkosten vom Faktor Arbeit dauerhaft abzukoppeln, sowie eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung mit einer Stabilisierung der Finanzierungsgrundlagen durch Einführung von kapitaldeckenden Elementen.

V. Beseitigung der steuerlichen Benachteiligungen der deutschen Unternehmen im internationalen Wettbewerb – grundlegende Vereinfachung des Steuerrechts insgesamt

Hierzu zählen u. a.:

25. Durchführung einer umfassenden Steuerreform im Sinne des Unionskonzepts „Ein modernes Steuerrecht für Deutschland – Konzept 21“, zur grundlegenden Vereinfachung unseres Steuerrechts und zur Herstellung international wettbewerbsfähiger Steuersätze.
26. Reform der Erbschaftsteuer, so dass mit zunehmender Dauer der Fortführung des Familienbetriebs durch den Erben die Steuerbelastung sinkt und nach 10 Jahren vollständig entfällt. Damit wird eine wichtige Barriere insbesondere im Mittelstand bei Betriebsübergängen überwunden.
27. Anhebung der Umsatzgrenze, bis zu der Unternehmen Umsatzsteuer nach vereinnahmten Entgelten berechnen können, in allen Bundesländern zeitlich unbefristet auf einheitlich 500 000 Euro.
28. Sicherung der Finanzkraft der Kommunen durch fairen Lastenausgleich im Zuge der Revision der Hartz-IV-Finanzierungsseite.

VI. Reform des Föderalismus für effizientere Entscheidungswege und klarere Verantwortlichkeiten

Hierzu zählen u. a.:

29. Reform der föderalen Ordnung mit dem Ziel der konsequenten Entflechtung und Entzerrung der Kompetenzen.
30. Achtung der Länderkompetenzen im Schul- und Hochschulwesen.

VII. Kein Gang in die weitere Neuverschuldung

Hierzu zählen u. a.:

31. Zugrundelegung von realistischen wirtschaftlichen Rahmendaten für alle weiteren Reformmaßnahmen; insbesondere:
 - a) Anpassung der Wachstumsprognose der Bundesregierung für 2005 an die aktuellen Schätzungen der Wirtschaftsinstitute, Sachverständigen und des IWF und Zugrundelegung realistischer Zahlen für die Beschäftigung, die Arbeitslosigkeit und die Empfänger von Arbeitslosengeld II für 2005;
 - b) Offenlegung sämtlicher Haushaltsrisiken für 2005;
 - c) Meldung des wahrscheinlichen, nicht des erhofften Budgetdefizit 2005 im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspaktes an die EU-Kommission;
 - d) Kassensturz in der gesetzlichen Rentenversicherung.
32. Umsetzung einer soliden und nachhaltigen Haushaltspolitik, wozu insbesondere zählen:
 - a) die unverzügliche Vorlage eines Nachtragshaushalts für 2005, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben sowie die zu erwartende Neuverschuldung realistisch abbildet;
 - b) die Vorlage eines Haushaltssicherungsgesetzes, mit dem die Ausgaben im Bundeshaushalt deutlich gesenkt werden können, um so die Verfassungskonformität des Bundeshaushalts und die Einhaltung des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts zu gewährleisten.

Berlin, den 19. April 2005

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

